



## Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung  
des ULV-Ausschusses vom 23.01.2020

TOP 6 Ö	Energiewende 2030; Möglicher Beitritt des Landkreises Ebersberg zur ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst
---------	--

### Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Der Landkreis Ebersberg tritt der ARGE Höhenkirchner Forst bei. Die ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst wird beauftragt, diejenigen Schritte, Prüfungen und Gutachten zu veranlassen, die für die Entscheidung, ob ein Windenergieprojekt im Höhenkirchner Forst wirtschaftlich durchführbar ist, erforderlich sind.
2. Der Landrat wird bevollmächtigt, den ARGE-Vertrag zu unterzeichnen. Der ARGE-Vertrag ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.
3. Der Landkreis beteiligt sich an den weiteren Projektkosten (Kosten für erforderliche Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit, Rechtsberatung, u. ä.) anteilig mit 25 Prozent bis zu einer Höchstgrenze von maximal 160.000 €. Die Entscheidung zur Vergabe der erforderlichen Leistungen trifft die ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst. Der Landrat wird beauftragt, in der ARGE Windenergie Höhenkirchner Forst über die Vergabe der erforderlichen Prüfungen und Gutachten im Auftrag des Landkreises Ebersberg zu entscheiden.
4. Im Teilbudget des ULV- Ausschusses werden für 2021 Mittel in Höhe von 160.000 € bereitgestellt, die bei erfolgreicher Umsetzung des Projekts an den Landkreis zurückfließen.



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0